

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „Seph“ vom 21. Oktober 2024 14:52

Die Krux dürfte darin liegen, dass die Prüfung ohne vollständige Prüfungskommision gar nicht hätte stattfinden dürfen und die spontane Anordnung der Durchführung trotz unvollständiger Kommision vermutlich rechtswidrig war. Dem Anwärter wird nach der Prüfung das Ergebnis mitgeteilt und erläutert, diese Mitteilung steht aber explizit unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch das Lehrerprüfungsamt. Im schlimmsten Fall ist es also technisch korrekt, diese Prüfung aufgrund des Rechtsmangels nicht anzuerkennen, obwohl sie stattfand. Aber das kann ein Spezialist wesentlich besser einschätzen.

Dass es ein unsäglicher Vorgang ist, einen solchen eklatanten Fehler auf dem Rücken des Prüfling auszutragen, ist davon unbenommen und völlig klar.